# Niederschrift

**über die 3. Sitzung des Ortsbeirates Lachen-Speyerdorf**

**der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

**am Dienstag, dem 03.09.2019, 20:00 Uhr,**

**im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Lachen-Speyerdorf**

**- Öffentliche Sitzung -**

---

## Anwesend:

**Mitglieder**
Andres, Jürgen
Bauscher, Stefan
Bläß, Christian
Boestel, Christian
Falkus, Klaus
Frech, Michael
Kastl-Breitner, Corinna
Leibfried, Matthias
Lichti, Volker
Luipold, André
Schneider, Klaus

**Verwaltung**
Schäfer, Doris

**Stellv. Ortsvorsteher/in**
Kronauer, Anastasia

**Ortsvorsteher/in**
Schick, Claus-René

## Entschuldigt:

**Ratsmitglieder**
Levis-Hofherr, Diana

**Mitglieder**
Scherrer, Hermann
Schleifer, Marlene-Katharina

**Stellv. Ortsvorsteher/in**
Frisch, Fabienne

## TAGESORDNUNG:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Erlass einer Rechtsverordnung über die Ausweisung eines Grabungsschutzgebietes gem. § 22 DSchG im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf | 220/2019 |
| 2. | Bau und Planungsangelegenheiten | |
| 3. | Neubau von 3 Folientunneln, dauerhafter Standort für einen Bauwagen, Stellung eines Wasserfasses mit Fundament und 3 Container in Lachen-Speyerdorf | 258/2019 |

4. Abschieben, Abgraben, Zwischenlagern und Auffüllen zur Vorbereitung des Bebauungsplangebiets "Am Jahnplatz" 260/2019

5. Mitteilungen und Anfragen

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.
Er bittet um Änderung der Tagesordnung dahin gehend, dass TOP 2 vorgezogen wird. Damit sind die Anwesenden einverstanden.

**TOP 1** **220/2019**

**Erlass einer Rechtsverordnung über die Ausweisung eines Grabungsschutzgebietes gem. § 22 DSchG im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf**

---

- Der Mitarbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde verliest den erläuternden Text und beschreibt die Ausmaße des Grabungsschutzgebiets. Die Fläche wurde vergrößert, weil die Behörde einen größeren Radius festgelegt hat, da mit Funden zu rechnen ist.
- Nach §22 ist die Ausweisung lt. der übergeordneten Denkmalschutzbehörde in Speyer erforderlich.
- Bautätigkeiten sind der Behörde vorher anzumelden.
- Falls man im Rahmen der Grabungsarbeiten - z. B. für ein Fundament - auf archäologische Funde stößt, müssen die Arbeiten eingestellt und die Denkmalschutzbehörde informiert werden. Dies wird zu Bauverzögerungen führen. Auch kann der Grundstückeigentümer finanziell anteilig mit den Kosten für die Sicherung der Kulturgüter belegt werden. Wie hoch der Prozentsatz ist, kann derzeit nicht eindeutig bestimmt werden.

  *Abstimmung (ohne ein befangenes Ortsbeiratsmitglied):*
  *Ja: 2 Stimmen, Nein: 6 Stimmen; Enthaltungen: 3*

**TOP 2**

**Bau und Planungsangelegenheiten**

---

Der Ortsvorsteher verliest die Baugenehmigungen:

- Erweiterung des Einfamilienhauses, Flurstück 7988/1
- Neubau von zwei Doppelhaushälften, Flurstück 8849
- Bauvoranfrage positiv beschieden: Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Flurstücke 8684 / 8687 / 8685-1
- Neubau eines Einfamilienhauses, Flurstücke 9375 / 9276 / 9377
- Neubau einer Lager- und Produktionshalle mit Bürogebäude und einer Betriebsinhaberwohnung
- Erweiterung und Umbau eines bestehenden Wohnhauses, Flurstück 6815/1
- Bauvoranfrage positiv erteilt: Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern, Flurstücke 380/5; 389/2; 390

**Bauvorhaben 245-19**
**Neubau eines eingeschossigen Einfamilienhauses, Flurstück 503/1**
Nach kurzem Meinungsaustausch erfolgt

*Abstimmung:*
Nein: 0 Stimmen; Ja: 9 Stimmen; Enthaltungen: 3

**TOP 3** **258/2019**

**Neubau von 3 Folientunneln, dauerhafter Standort für einen Bauwagen, Stellung eines Wasserfasses mit Fundament und 3 Container in Lachen-Speyerdorf**

---

**Bauvorhaben 127-19**
**3 Folientunnel, Bauwagen dauerhafter Standort, Wasserfass mit Fundament, 3 Container, Erdmiete, Flurstück 12001/1 Außenbereich**

*Abstimmung:*
*Nein: 0 Stimmen; Enthaltungen: 5 Stimmen; Ja: 7 Stimmen*

**TOP 4** **260/2019**

**Abschieben, Abgraben, Zwischenlagern und Auffüllen zur Vorbereitung des Bebauungsplangebiets "Am Jahnplatz"**

---

**Bauvorhaben 301-19**
**Abschieben, Abgraben, Zwischenlagern und Auffüllen zur Vorbereitung Bebauungsplangebiet „Am Jahnplatz“, Flurstück 6998/1**
Ein Ortsbeiratsmitglied weist darauf hin, dass nur Mutterboden angehäuft werden darf.
Ein anderes Ortsbeiratsmitglied möchte sichergestellt haben, dass dies kontrolliert wird.

*Abstimmung (einschl. Ortsvorsteher)*
Ja: 7 Stimmen; Nein: 2 Stimmen; Enthaltungen: 4

**TOP 5**

**Mitteilungen und Anfragen**

Der Ortsvorsteher trägt vor:

**1.Beleuchtung Kreisverkehr an der Autobahnabfahrt „Neustadt-Süd“**
Für die defekten Leuchten gibt es keine Ersatzteile mehr. Der LBM Speyer prüft nun, ob, bzw. welche neue Beleuchtung installiert werden soll.
Dies teilt die Tiefbauabteilung mit (E-Mail vom 20.08.2019).

**2. 50 Jahre kreisfreie Stadt Neustadt an der Weinstraße**
a) zur öffentlichen Sprechstunde am Samstag, 07.09., melden sich verschiedene Ortsbeiratsmitglieder an. Die Ortsverwaltung wird dem Hauptamt die Namen bekannt geben.

b) Hinweis auf den ökumenischen Gottesdienst mit anschließendem Festakt auf dem Marktplatz am Sonntag, 08.09., 10.00 Uhr. Danach Empfang im Innenhof des Rathauses.

**3. Mähen von Grünflächen**
Das im Frühjahr durchgeführte „bienenfreundliche“ Mähen hat nicht geklappt. Es kam zu Irritationen. Da verschiedene Fachabteilungen beteiligt sind, soll ein Gesamtkonzept erstellt werden. Darüber hatte der Leiter des Grünflächenamtes den Ortsvorsteher informiert.

**4. Anfrage der FWG-Fraktion zum Sachstand der Autobahnbrücke Speyerdorf**
Es wird zum wiederholten Male auf den desolaten Zustand hingewiesen. Die Brücke ist beschädigt. Der Begegnungsverkehr der Radfahrer ist überaus gefährlich.
Die Verwaltung soll auf die Verkehrssicherungspflicht hingewiesen werden.

**5. Anfrage der FWG-Fraktion zum Zustand der alten Grabsteine neben der Trauerhalle**
Wie der Ortsvorsteher mitteilt, wurden die Grab- und Gedenksteine von Zeit zu Zeit von der Hammpeterbrunnen-Gemeinschaft gesäubert.
Er wird sich mit dem Friedhofsamt bezüglich der weiteren Vorgehensweise in Verbindung setzen.

**6. Mobile Geschwindigkeitsmessgeräte**
Der Ortsbeirat einigt sich auf zwei neue Standorte: Perglasstraße, zwischen den beiden Einfahrten „Im Ringel“ sowie am Ortseingang, von Duttweiler kommend, Richtung Goethestraße.
Um das Auslesen der Dateien bzw. das Erstellen der Statistik kümmert sich in Zukunft ein Ortsbeiratsmitglied.

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Lachen-Speyerdorf, den 4. September 2019

(Claus Schick) (Doris Schäfer)

Ortsvorsteher Protokollführer/in